

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBV) als Direktversicherung im Kollektivgeschäft: NEU Beitragsfreier Versicherungsschutz nach Wegfall der Lohn- fortzahlung im Krankheitsfall!

Bei Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall besteht regelmäßig die Gefahr, dass der Versicherungsschutz in der selbstständigen BU-Versicherung verloren geht. Denn nach Wegfall des gesetzlichen Entgeltfortzahlungsanspruchs (6 Wochen bzw. 42 Arbeitstage) müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Regelung über die weitere Beitragszahlung (je nach Finanzierungsart) finden und damit auch das Fortbestehen des Versicherungsschutzes sicherstellen. Auch unter dem Aspekt der Gefahr einer folgenden Berufsunfähigkeit ist die Erhaltung des Versicherungsschutzes besonders wichtig.

Mit dem neuen beitragsfreien Versicherungsschutz bietet AXA jetzt eine Lösung im Kollektivgeschäft,

- die finanzielle Sicherheit für den Mitarbeiter bietet
- und Arbeitgeber attraktiv bei der Mitarbeiterfürsorge unterstützt!

Die Rahmenbedingungen:

- Beitragsfreier Versicherungsschutz im Kollektivgeschäft für die Dauer von vier Monaten nach Wegfall der Lohnfortzahlung (im Krankheitsfall). Unter Anrechnung der gesetzlichen Lohnfortzahlung wird damit der Versicherungsschutz für bis zu 6 Monate ab Beginn der Erkrankung sichergestellt.
- Nach Ablauf des beitragsfreien Zeitraumes wird die Beitragszahlung durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer wieder aufgenommen, sofern nicht zwischenzeitlich der Leistungsfall eingetreten ist. Anderenfalls endet der Vertrag.

Im Einzelgeschäft gilt weiterhin die Möglichkeit einer Beitragsaussetzung für bis zu 6 Monate (ohne Versicherungsschutz).

Für weitergehende Informationen sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Betreuer von AXA an.

Mit freundlichen Grüßen
die Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV